

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT UND POLITIK

VON BÁLINT HÓMAN

Ein kennzeichnendes Merkmal des ungarischen geschichtswissenschaftlichen und publizistischen Schrifttums der letzten Jahre ist das maßlose Überwuchern von Schriften über theoretische Probleme der Geschichte.

Kaum vergeht ein Tag, ohne daß in den Tageszeitungen, Zeitschriften oder in selbständiger Buchform eine Studie oder ein Aufsatz über Geschichtsbetrachtung, die geschichtsformenden geistigen und materiellen Kräfte, die Frage des Vorrangs natürlicher und kultureller Faktoren, Rasse und Volk, die verschiedenen Begriffe der Nation, das Verhältnis und Gleichgewicht der Bestandteile von Volk und Nation, Nationalitäten und ähnliche andere Fragen erscheinen würde.

Ein Teil dieser Arbeiten — leider, der geringere Teil — verdient als sachliche und tüchtige Gelehrtenarbeit jede Anerkennung. Ein anderer Teil aber zeichnet sich sowohl durch mangelhafte Sachkenntnis, als auch durch abenteuerliche und unwissenschaftliche Gedankengänge aus, und verdient daher keinerlei Beachtung.

Diese beiden Extreme außer Acht lassend, möchte ich einiger Schriften gedenken, die mit hohen Ansprüchen auftreten, und deren strebsame Verfasser mit beneidenswert-überlegener Sicherheit neue Theorien schaffen, neue Aufgabenkreise abstecken, neue Methoden empfehlen und der ungarischen Geschichtsschreibung neue Ziele setzen, wobei sie auch vor einer erbitterten und nicht immer sachlichen Kritik an der bisherigen Forschung nicht zurückschrecken.

\*

Der große Mangel dieser Schriften besteht darin, daß hinter dem laut verkündeten wissenschaftlichen Gesichtspunkt immer wieder die politische Tendenz hervorlugt, was übrigens von einigen Schriftstellern auch mit achtunggebietender Aufrichtigkeit zugegeben wird.

»Unsere Wissenschaft« — sagt man in dem einen Lager — »hat aufgehört eine Neutralität affektierende Wissenschaft zu sein: offen und aufrichtig bekennt sie sich zur Weltanschauung des neuen Europa und darin zu dem Schicksal des neuen Ungarn.« In dem anderen Lager behandelt man die zeitgemäßen Fragen nicht mit so offener, aber dennoch klar erkennbarer Tendenz. Besonders auffallend ist die politische Tendenz sowohl hier als auch dort, so oft es sich um Rasse, Volk, Nation, Lebensraum, Staat und ähnliche Begriffe handelt. Diese Tendenz kennzeichnet die üblichen Versuche zur Abgrenzung sowie zur neuen oder nur vermeintlich neuen Bestimmung der Begriffe von Rasse und Volk, Volk und Nation, Volkstum und Nationalität.

Die Vertreter der bei uns bisher nur in unklaren Umrissen erscheinenden völkischen Geschichtsbetrachtung versuchen den Begriff von Volk und Nation, ohne die seelischen Kräfte — Gefühl und Bewußtsein, Willen

und sittliche Anschauung — sowie die in der geschichtlichen Entwicklung gegebenen kulturellen Tatsachen gehörig einzuschätzen, *einzig* auf Grund einer Untersuchung von Rasse und Raum, der blutmäßigen Abstammung und der geographischen Umwelt zu bestimmen. Sie bezeichnen unsere Geschichtsbetrachtung als veraltet und unzulänglich, stellen die geistesgeschichtliche Betrachtung, die den Nationsbegriff der bürgerlich-liberalen Kultur »zur höchsten Geltung erhob«, als unrichtig hin und wollen »den Begriff der Volksnation und den sozialen Gedanken, die beiden leitenden Ideen der neuen europäischen Weltanschauung« zum Rückgrat der Geschichtsbetrachtung machen. »Die zugunsten der seelisch-geistigen Kräfte festgesetzte Rangordnung« wollen sie beseitigen und zählen »zu den großen geschichtsformenden Kräften« — als ob wir mit diesen bisher überhaupt nicht gerechnet hätten — »die beiden unveränderlichen und zuweilen Jahrtausende hindurch *unwandelbaren* Kräfte von Rasse und Raum«. Sie stellen Volkstum und Rasse in den Mittelpunkt der Geschichte, die Volkstumsgeschichte an die Stelle der Geistesgeschichte, bleiben aber die einwandfreie Erklärung beider Begriffe schuldig.

Auf der anderen Seite stellt man dem Begriff der Volksnation und zugleich der geschichtlichen Nation mit einer geistesgeschichtlich genannten, aber dem wahren Historismus fernstehenden Spekulation einen übergeistigten, nebelhaften Nationsbegriff gegenüber. Mit einem Hinweis auf die bekannte Tatsache der Blutvermischung bezweifelt man die Existenz der Rassen über die Urzeit hinaus und will in Volk und Nation von heute ein geistiges Erzeugnis erblicken, das lediglich durch Kräfte der Lebensanschauung, der sittlichen und willenhaften Haltung bestimmt sei. Aus dem an sich richtigen Satz, daß »die Nation kein Naturgebilde, sondern eine geistige Schöpfung ist«, wird die falsche Schlußfolgerung gezogen, daß »die Nation nicht durch die Rasse, durch das Ethnische, sondern *einzig und allein* durch ihr Selbstbewußtsein, durch das Bewußtsein ihrer Sendung, also durch den *Geist* konstituiert« werde. Man verschweigt dabei wohlweislich, daß es sich in dem Zeitpunkt des Entstehens, »der Konstituierung« der Nation, offenbar nur noch um das Selbst- und Sendungsbewußtsein des *Volkes*, bzw. der das Volk darstellenden Gemeinschaft handeln kann, da sich daraus sofort der Zusammenhang von Nation und Volkstum ergeben würde. Man verneint den organischen Zusammenhang der Nation mit Volk und Rasse oder will diesen nur für die früheste Zeit anerkennen. »Die Ableitung der Nation aus Rasse und gemeinsamer Abstammung — heißt es — führt ins Unmögliche; die alte ungarische Nation ist mit keinem Volk des Landes identisch, — d. h. auch mit dem Ungarum nicht — sie steht über alle diese.« Unter Berufung auf die alte Überlieferung und den seines wahren Wesens entkleideten und zum politischen Schlagwort gemachten St. Stefans-Gedanken will man selbst die Bedeutung der Sprache in Zweifel stellen: »nur eine oberflächliche Betrachtung kann behaupten, daß die Sprache ein wesentlicher Bestandteil der Nationalität sei«. Auf diese Weise verleibt man — nolens-volens — dem ungarischen Nationskörper auch die innerhalb der Staatsgrenzen lebenden staats-treuen fremdsprachigen Volksbestände ein.

Ich berief mich absichtlich auf Feststellungen der hervorragendsten Vertreter beider Richtungen, da ich auf diese Weise auf die gefährlichen



Folgen der Vermengung von wissenschaftlichen und politischen Gesichtspunkten hinweisen wollte. Führt diese selbst bei Gelehrten von solchem Rang zu ähnlichen Begriffsverwirrungen, so ist ihre verheerende Wirkung auf die Geschichtsbetrachtung der Laien kaum zu ermessen.

Mag es aus politischen Gründen auch noch so erwünscht sein, vom Blickpunkt der Geschichte aus ist die scharfe Abgrenzung und Gegenüberstellung von Begriffen der Rasse, des Volkstums und der Nationalität, der blutmäßigen, volklichen und politischen Nation ein völlig verfehelter Versuch. Die Konstruktion des Nationsbegriffes aus Einzelfällen durch bloße Spekulation mag wohl ein anziehendes philosophisches Verfahren sein, der Geschichtswissenschaft aber werden theoretische Begriffsbestimmungen dieser Art niemals zugute kommen. Ähnlich unbrauchbar ist für uns als zentraler Faktor der Geschichtsbetrachtung jeder nicht einwandfrei bestimmter Begriff.

\*

Da sind gleich die Begriffe von Volkstum und Volkstumsgeschichte; von keinem dieser liegt bisher eine befriedigende Bestimmung in ungarischer Fassung vor. »Unter Volkstum — heißt es — ist das *unbewußte* Leben und kulturelle Schaffen des Volkes zu verstehen«, gegenüber der Nationalität, die »die Gesamtheit der *bewußten* geistigen und politischen Bestrebungen eines Volkes mit gleicher Geschichtsauffassung bedeutet«.

Die Bestimmung ist wohl fesselnd, anregend, doch — für mich wenigstens — unbrauchbar. Allerdings kann das Moment der *bewußten politischen* Tätigkeit des Volkes bei einer auf Abgrenzung von Volk und Nation zielenden begrifflichen Bestimmung verwertet werden. Die Gegenüberstellung der *bewußten* und *unbewußten* Tätigkeit des Volkes im allgemeinen ist jedoch kein glücklicher Gedanke. Ich könnte — und ich glaube, auch andere könnten es nicht recht tun — kaum eine sichtbare Grenzlinie zwischen den beiden Tätigkeitsformen des Volkes ziehen, so sehr fließen sie ineinander über. Jedenfalls wäre es interessant zu erfahren, wie eine Volkstumsgeschichte beschaffen sein mag, die die *bewußten* Tätigkeiten und Bestrebungen des Volkes aus ihrem Untersuchungsbereich folgerecht ausschließt, und sich lediglich dem *unbewußten* Leben und Handeln des Volkes zuwendet. Bedenklich ist aber auch die Gegenüberstellung von »*geistigen und politischen*« Bestrebungen. Nach unserem bisherigen Wissen ist die politische Tätigkeit eine ausgesprochen geistige Funktion. Nun aber müßten wir — so scheint es — lernen, daß die politischen Erscheinungen samt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen »entscheidende Kräfte der gegenständlichen Welt« sind, d. h. gegenüber den »*psycho-intellektuellen*« Erscheinungen der auf der anderen Seite stehenden geistigen Welt zu den materiellen Kräften gehören.

Mangels einer einwandfreien Bestimmung müssen wir uns auch weiterhin damit begnügen, daß man unter Volkstumsgeschichte, ebenso wie unter Staatsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und anderen historischen Teildisziplinen einen allerdings sehr wichtigen Wissenschaftszweig der nationalen Geschichte, die Volksgeschichte zu verstehen hat.

\*

Für ebenso ungeklärt halte ich in Bezug auf das Ungartum den Begriff der Volksnation, dessen Verhältnis zur politischen Nation und seine angeblich weit umfassendere Geltung für die Geschichtsdeutung und Synthese.

Durch den dem Ideenkreis der neuen Welt gemäßen und anderswo — vor allem in Deutschland — bereits längst eingebürgerten Begriff der Volksnation will man den uns »aus der liberalen Welt als Erbe der bürgerlichen Kultur« überkommenen politischen Nationsbegriff ersetzen, um zur wahren Synthese der Nationalgeschichte vordringen zu können.

In der Tat blühte der wissenschaftliche Begriff der politischen Nation im Zeitalter des bürgerlichen Liberalismus auf. Damals erhielt er seine genaue theoretische Bestimmung, damals trat er in der geschichtlichen Ideologie und Terminologie endgültig an die Stelle des alten *regnum*, des Königtums, des Landes und des neueren Staatsbegriffs ein. Dennoch ist er seinem Wesen nach ein viel älterer, mit den ersten Staaten der Kulturvölker gleichaltriger Begriff. Fassen wir nicht die Buchstaben, sondern den Sinn der Worte und die Erscheinungen selbst ins Auge, sei es in den Staaten des Altertums oder in denen des Mittelalters, so können wir das Bestehen und Wirken der dem Volke entsprungenen politischen Nation kaum in Zweifel stellen. Jedenfalls war der Begriff ebenso vorhanden, wie der von Volk und Rasse, wenn auch ihre theoretische Grundlegung fehlte, obwohl es auch für Theorien dieser Art, selbst auf ungarischem Boden Beispiele gibt. Höchstens änderte sich der Inhalt des Begriffes zeitweise, wie der aller anderen historischen Begriffe. Somit ist der Begriff der politischen Nation nicht zeitbedingt und kann nicht als Schöpfung dieser oder jener Zeit betrachtet werden.

Ebenso gewiß ist, daß der Begriff der politischen Nation, wenn wir nicht an dessen einer oder anderen, in dieser oder jener Zeit modischen Deutung festhalten, der vollen politischen Entfaltung des völkischen Gedankens und der völkischen Kräfte, der Geltung des Volkstums und der billigen historischen Bewertung der völkischen Erscheinungen keinesfalls hindernd im Wege stehen kann.

Die deutsche und italienische Politik und Wissenschaft griffen nicht nur aus dem Grunde zum Begriff der Volksnation, weil sie »an Stelle der früheren mechanischen staatlichen Bande die tiefere, organische kulturelle Zusammengehörigkeit« zu setzen wünschten, sondern aus geschichtlicher Notwendigkeit.

Deutsche und Italiener lebten Jahrhunderte hindurch im Verbande verschiedener Staaten zerstreut. Die einzige zusammenhaltende Kraft ihrer Geschichte, der einzige Ausdruck der kulturellen Einheit des Volkes waren Volkstum und Sprache. Daher betrachteten sie die Pflege und Förderung dieser, das Wachhalten des völkischen Bewußtseins und Zusammengehörigkeitsgefühls als ihre höchste Pflicht. Die deutsche Wissenschaft und Politik, ebenso wie die italienische, polnische, ja auch die rumänische, blickte bereits zur Zeit der alten mechanisch genannten staatlichen Bande über die Staatsgrenzen hinaus. Sie organisierten völkische Bewegungen mit der klaren Absicht, den zerstückelten Volkskörper zu vereinigen.

In der Kenntnis dieser Tatsachen ist es kaum verständlich, wie der verblüffende Gedanke entstehen konnte, daß »der Begriff der völkischen



Nation von den zwei Völkern geprägt wurde, die viel weniger Interesse daran hatten, als unser eigenes Volk : das deutsche und italienische«.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß im Hintergrund des großdeutschen Gedankens, der italienischen Irredenta, der polnischen Einheitsbewegung und der großrumänischen Bestrebungen, ebenso wie in den heutigen volksnationalen Konzeptionen — denken wir bloß an die Rückgliederung der von Deutschen bewohnten Gebiete und an die Rücksiedlung der Auslandsdeutschen — als Endziel sich klar das Bestreben erkennen läßt, das ganze Volk in einem Staat zu vereinigen, mit anderen Worten, eine das ganze Volk zusammenfassende politische Nation zu bilden.

Die Volksnation ist daher bei Deutschen, Italienern und Polen ebenso ein in der geschichtlichen Entwicklung wurzelnder Begriff, wie der der politischen Nation bei Ungarn, Franzosen oder Engländern. Er ersetzt in der Politik wie in der Wissenschaft in gleicher Weise den Begriff der fehlenden, noch nicht verwirklichten vollständigen politischen Nation. Nach der Entstehung dieser fällt die Notwendigkeit einer Unterscheidung von selbst weg, und der Begriff der Volksnation verschmilzt mit dem der politischen Nation. Sein selbständiger Sinn bleibt — abgesehen von dem nachdrücklich betonten sozialen Gehalt — nur auf geschichtlicher Ebene bestehen.

Die Zerstückelung des Ungartums durch den Friedensvertrag von Trianon führte notwendigerweise auch bei uns zur Übernahme und Einbürgerung des Begriffs der Volksnation. Die ungarische Politik und Wissenschaft aber betrachteten den Zustand der Zerstückelung nur als etwas Vorübergehendes und Vorläufiges, und hielten dennoch an dem geschichtlichen Begriff der politischen Nation fest, der dem Gedanken der territorialen Integrität näher verwandt ist.

\*

Aus unserer tausendjährigen Geschichte ergibt sich für uns ebenso notwendig wie für die Franzosen und Engländer aus ihrer Geschichte das zähe Festhalten an dem Begriff der aus der Volksgemeinschaft erwachsenen politischen Nation. Freilich bedeutet dies — wie ich gegenüber der entgegengesetzten Behauptung nachdrücklich betonen muß — keinen Verzicht auf den sozialen Gehalt der Volksnation, sondern bloß die Notwendigkeit, die Durchsetzung einer den Zeitforderungen in jeder Hinsicht entsprechenden völkischen Politik im Rahmen der politischen Nation zu erstreben. Eine gründlichere Untersuchung der Volkstumsgeschichte ist natürlich erst recht erforderlich.

Daß das »Volkstum mit seiner materiellen und geistigen Kultur die zusammenhaltende Kraft von Staat und Nation« ist, und daß eine wirk-same Pflege der Geschichte des Volkes oder Volkstums unsere Pflicht ist, muß gleich mir jeder ungarische Geschichtsschreiber zugeben. Die Geschichtsbetrachtung und die zeitgemäßen Bestrebungen unserer Zeit erheben die Volksgeschichte oder Volkstumsgeschichte zweifellos zu einer der wichtigsten Teildisziplinen der ungarischen Geschichtswissenschaft. Immerhin dürfen ihre Pfleger nicht achtungslos daran vorbeigehen, daß politische Geschichte und Volkstumsgeschichte, politische Nation und

Volksnation vom Blickpunkt der ungarischen Geschichte aus betrachtet nicht entgegengesetzte, sondern ineinander überfließende und einander ergänzende, ja zum Verschmelzen bestimmte Begriffe sind.

Wenn unsere Politik um die Pflege und Kräftigung des Volkstums, unsere Geschichtsschreibung auf dem Gebiete der Volksforschung in der Tat Versäumnisse, Unzulänglichkeiten und Fehler zeigt, so ist die Ursache dessen nicht in dem geschichtlichen Nationsbegriff, sondern in einer unrichtigen und unzeitgemäßen, engherzigen Deutung dieses zu suchen. Auf der politischen Ebene ist der völkisch ausgerichtete Ausbau der dem Gemeinschaftsbewußtsein des ungarischen Volkes entsprossenen politischen Nation, auf wissenschaftlicher Ebene aber eine gründlichere Untersuchung sämtlicher Richtungen der Lebenstätigkeit des die politische Nation in ihrer Ganzheit in sich begreifenden ungarischen Volkes notwendig.

\*

Wie wenig der Begriff der Volksnation dem ungarischen Historiker in der Betrachtung der politischen Geschichte zugute kommt, verrät einer seiner begeistertesten Verkünder: »Der Begriff der Volksnation — heißt es bei diesem — faßt das tausendfach zerstückelte nationale Leben wieder in eine Einheit zusammen, . . . doch gibt es manche besondere ungarische Schicksalsfragen, die der neuen Weltanschauung eine eigenartige ungarische Prägung geben. Die wichtigste dieser besteht darin, daß unser Volk auf einem geographischen Gebiet lebt, dessen natürliche Grenzen zum großen Teil über unsere volklichen Grenzen hinausgehen, der politische Besitz dieses geschlossenen Gebietes aber für uns eine Lebensfrage ist. Daher können wir — so fährt er fort — eine These des Begriffes der Volksnation, den volksnationalen Staat, d. h. die Forderung, daß die Staatsgrenze mit der heutigen volklichen Grenze zusammenfalle, nicht annehmen.« Mit diesem Geständnis gelangten wir bei dem früher zum Tode verurteilten Begriff der politischen Nation und bei der Wahrheit an, daß die Probleme und Ereignisse der ungarischen Geschichte mit Hilfe des Begriffes der Volksnation nicht restlos zu lösen und ergründen sind.

Wenn die deutsche und italienische Wissenschaft durch die Voranstellung der Volkstumsgeschichte ihren Gesichtskreis erweiterten und einen breiteren Horizont eröffneten, so könnte diese Betrachtungsweise in der ungarischen Geschichte sehr leicht zu einer Verengung des Gesichtskreises, zu einem Zusammenschrumpfen des Horizonts führen. Führt auf deutscher und italienischer Linie der Begriff der Volksnation zum vollen Verständnis der geschichtlichen Vergangenheit und zur völkischen Einheit der Gegenwart, so können wir auf ungarischer Ebene die Vergangenheit unserer Nation nur auf den geschichtlichen Begriff der politischen Nation gestützt begreifen und ihre Zukunft sichern, da die Geschichtsbetrachtung auch durch das individuelle Lebensschicksal, durch die Lebensformen und Lebensanschauung der Völker bedingt ist.

Unser Festhalten an dem geschichtlichen Nationsbegriff kann keineswegs die Annahme irgendeines der unter Vernachlässigung der rassischen und völkischen Kräfte erklügelten, gekünstelten und unhistorischen Nationsbegriffe bedeuten. Vielmehr bekennen wir uns zur begrifflichen



Verwandtschaft und zum organischen geschichtlichen Zusammenhang von Rasse, Volk und Nation. So unhistorisch die Behauptung der ausschließlichen geschichtsbildenden Macht von Rasse und Volkstum ist, ebenso geschichtswidrig ist der Begriff der von Rasse und Volkstum losgelösten, zu einem körperlosen Gebilde verflüchtigten Nation.

\*

Volkstum und Nationalität sind die organische Einheit von Blut und Seele, Gefühl und Bewußtsein, Überlieferung und Sendung, Lebensanschauung und Kultur, Bekenntnis und Handeln. Die Rasse an sich ohne innere Seelengefühle, ohne völkisches Bewußtsein und geschichtliches Sendungsbewußtsein formt kein Volkstum und bildet keine Nation. Das Bekennen zur Nationalität an sich, ohne blutmäßige Bindungen, ohne gemeinsame Überlieferungen, nationale Anschauung und darauf ausgerichtetes Handeln bedeutet noch nicht die Zugehörigkeit zu Volk und Nation. Die Erkenntnis der Interessengemeinschaft ohne den Glauben an die blutmäßige Verbundenheit und das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft, ohne die Gleichheit der sittlichen Anschauung und der Geistigkeit schafft nur formelle Bindungen.

Die Nation wurzelt im Volk, das Volk in der Rasse. Die Nationalität ist ihrem Wesen nach dem auch in politischem Sinne bewußt gewordenen Volkstum gleich, das sich in seiner Ganzheit wieder auf die Rasse gründet. Ihr Begriff ist weder von der Seite der einen noch von der der anderen geschichtsbildenden Kraft aus erfaßbar, da an ihrer Ausgestaltung sowohl die natürlichen und wirtschaftlichen als auch die sittlichen und verstandesmäßigen Kräfte den gleichen Anteil hatten.

Rasse, Volk und Nation sind, auf die unterste Stufe der Entwicklung bezogen — gleichsam in der Theorie — zur Bezeichnung des gleichen Gegenstandes, einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft dienende, aber dennoch nicht gleichwertige, sondern bloß parallele Begriffe.

»Rasse« oder »Art« bringen die blutmäßige Einheit der Gemeinschaft, den gemeinsamen Ursprung ihrer Mitglieder zum Ausdruck, »Volk« die soziale und kulturelle Einheit derselben Gemeinschaft, die Gleichheit der Lebensformen und Weltanschauung, »Nation« aber ihre staatsorganisatorische Einheit, politische Individualität und Anschauung.

Rasse ist ein natürliches, Volk und Nation sind geschichtliche — jenes ein soziales, dieses ein politisches — Gebilde; als Naturwesen ist der Mensch Angehöriger einer Rasse, als soziales Wesen der eines Volkes, als politisches Wesen der einer Nation.

Rasse und Volk sind urtümliche Gebilde, Nation aber eine viel spätere Entwicklungsstufe, die in einem späteren Abschnitt der Geschichte jedes Volkes hervortritt.

In der engen begrifflichen Beziehung von Rasse, Volk und Nation gibt sich der Zusammenhang und das parallele Wirken der materiellen und geistigen geschichtsbildenden Kräfte am schönsten kund. An diesen Begriffen und an ihrem Zusammenhang ist am klarsten zu erkennen, daß körperliche und seelische Beschaffenheit gleichwertige und gleichwichtige Kennzeichen des Menschen, als untrennbaren Natur- und Vernunftswesens sind.

Die körperliche Beschaffenheit bestimmt die Rasse des Menschen in biologischem Sinne. Die seelische Veranlagung gestaltet den eigenartigen Charakter und die individuelle Kultur jeder Menschenart. Träger dieser Bildung und der ihr zu Grunde liegenden Lebensanschauung sind jedoch nicht mehr die Menschenarten, sondern die aus ihnen entsprungene Völker, deren politische Erscheinungsform und zugleich die Vollendung ihrer Volksindividualität die Nation ist.

Im Laufe der Geschichte machen sowohl Rasse, als auch Volk und Nation einen Wandel, einen Differenzierungs- und Integrierungsvorgang durch; sie senden Teilbestände aus und nehmen solche aus der Fremde in sich auf.

Der Kreuzungsprozeß von Arten und Völkern ist ständig, doch nur ein Zusammenleben von Jahrhunderten, ja Jahrtausenden und sich immer wiederholende Mischungen führen zur festen Ausbildung neuer Artmerkmale. Die aus den Kreuzungen sich unablässig ergebenden Übergangstypen leben stets unter uns, ohne jedoch dem Rassenbild der Völker sinnfällige Merkmale aufzuprägen. Im Sinne des Gesetzes von Vererbung und Zuchtwahl geht ein Teil dieser Typen unter, während ein anderer nach dem einen oder anderen Ahnentyp zurückartet.

Die Art assimiliert, trifft aber zugleich auch eine Auswahl, sie gleicht sich die verwandten Bestände an, saugt sie auf und schmelzt sie ein, die ihr Rassenbild entstellenden Bestände aber scheidet sie aus und stößt sie unbewußt ab.

\*

Dieser natürliche Vorgang erklärt es, daß die Art trotz jeder Mischung nicht nur in Einzelnen, sondern in ganzen Völkern fortlebt. So erklärt sich auch, wie wir vom Rassencharakter der aus verschiedenen Artbeständen zusammengesetzten europäischen Völker sprechen dürfen, wie in den heutigen Volkskörpern die alten Menschenarten in nur wenig gewandelter Form und in zusammenhängenden großen Gruppen als herrschende Rassenbestände je eines Volkes fortzuleben vermögen.

Von der höheren Werte geschichtlicher und sittlicher Werte aus betrachtet, muß es als Kraft und Vorzug eines Volkes gelten, wenn es die einzeln und gruppenweise mit ihm zusammenlebenden artfremden Bestände ohne Zwang in sich einzuschmelzen und dabei seine eigene rassisch bestimmte ursprüngliche Volksindividualität dennoch vor Entartung und Untergang zu bewahren vermag. Allein selbst das spricht für vorhandene Kraft, wenn es die artfremden Bestände, die sich infolge ihrer abweichenden körperlichen und seelischen Beschaffenheit in seine sittliche und geistige Welt nicht eingliedern können, ausschließt. Die rassische Zusammensetzung der meisten Völker von heute ist äußerst verwickelt, ihr Artcharakter ändert sich auch nach Landschaft und Abstammungsgruppe. Immerhin können wir ihre geschichtliche Einheit, ihre durch die in der Mehrheit vorhandenen herrschenden Rassenbestände bestimmte Wesensart nicht in Zweifel ziehen. Mit dieser Wesensart hängt die immanente gesellschaftsorganisierende, staatsbauende, kulturschaffende Fähigkeit der Völker, sowie der eigenartige, individuelle Charakter der völkischen Kulturen zusammen.



Jede Menschart hatte und auch die aus ihnen hervorgegangenen Völker haben ihre im Laufe einer Entwicklung von Jahrtausenden ausgebildete Geistigkeit, zu deren Ausgestaltung neben der Vererbung auch geographische Kräfte wesentlich beitrugen. Außer den ererbten Anlagen erzogen die Nachkommen der Urmenschen Landschaft und Klima, also die Umwelt, zu ihrem Charakter nach verschiedenen Arten und Völkern.

Es wäre daher von geschichtlichem Gesichtspunkte aus ein völlig verfehelter Versuch, aus der Bestimmung der Begriffe Volk und Nation die rassistischen und geographischen Kräfte auszuschalten. Freilich kann die richtige Bewertung der Bedeutung der natürlichen Kräfte keineswegs ihre Anerkennung als ausschließliche oder auch nur erstrangige geschichtsförmende Mächte bedeuten.

Gewiß sind die natürlichen Kraftfaktoren, die die seelische Struktur, die Lebensformen und die Weltanschauung des Menschen von vornherein beeinflussen, in der geschichtlichen Entwicklung stets am Werk, ja bei dem geschichtlichen Aufbruch der Völker kommen sie sogar entscheidend zur Geltung. Dennoch wird das geschichtliche Schicksal des Menschen durch verschiedene materielle und geistige Kräfte, Natur- und sittliche Gesetze, biologische und kulturelle Gegebenheiten, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bestrebungen, Einzel- und Massenhandlungen gelenkt. Diese Kräfte wirken in engem Zusammenhang miteinander, einander ergänzend und gegenseitig bedingend. Der Historiker kann weder die Bedeutung dieser, noch die Gesamtentwicklung ohne Kenntnis und Berücksichtigung jeder einzelnen Teilkraft richtig erfassen.

\*

Der Vorrang von diesen geschichtsförmenden Kräften gebührt den geistigen Kräften, die die geschichtlichen Vorgänge ins Werk setzen und im Hintergrund der Ereignisse stets zu erkennen sind, da die menschliche Geschichte im wesentlichen die Geschichte der kulturschaffenden menschlichen Seele ist.

Leben und Handeln der Einzelnen und Gemeinschaften werden durch seelische Kräfte : durch Sitte und Vernunft, Glauben und Wissen, Liebe und Haß, Mut und Verzicht, Willenskraft und Zaudern, Sendungsbewußtsein und Minderwertigkeitsgefühl, Schaffensfähigkeit und Zerstörungstrieb geregelt. Diese seelischen Faktoren beeinflussen selbst die unter Einwirkung der Natur- und wirtschaftlichen Kräfte entstehenden menschlichen Handlungen. Daher dürfen wir mit Recht sagen, daß Weg, Richtung und Zeitmaß der geschichtlichen Entwicklung vor allem durch die seelische Struktur und Bildung der Völker und ihrer Führer bestimmt werden.

Diese Erkenntnis führte zu Beginn unseres Jahrhunderts zur Ausbildung der sich dem geschichtlichen Materialismus auf grundsätzlicher Ebene entgegenstellenden geistesgeschichtlichen Richtung.

Die nunmehr sämtliche Erscheinungen des völkischen und nationalen Lebens in ihren Forschungsbereich einbeziehende Geschichtsschreibung glaubte in der die Entwicklung lenkenden geistigen Kraft das vollkommenste deutende und synthetisierende Prinzip der Geschichte zu erkennen.

Selbstverständlich schloß sie aus dem Bereich des Geistigen auch die politischen und sozialen Bestrebungen und Tätigkeiten nicht aus; vielmehr erblickte sie in diesen, von denen wir unlängst mit Überraschung lasen, daß sie zu den materiellen Kräften der gegenständlichen Welt gehören sollten, die bedeutendsten Kundgebungen der Geistigkeit.

Nach meiner vor zehn Jahren dargelegten Auffassung ist die Geistesgeschichte in historischer Formulierung zunächst ein methodischer Begriff. Indem der Historiker nach der Erkenntnis der Zusammenhänge und jener Entwicklung trachtet, die in den für die Kultur wichtigen Lebensäußerungen hervortritt, stellt er die seelischen Kräfte und Erscheinungen in den Mittelpunkt der Betrachtung und der Geschehnisse. Somit kann die Geistesgeschichte keine grundsätzliche Ablehnung oder gar Kritik der Lehren der Vorfahren, ebensowenig einen Bruch mit der analytischen und induktiven Methode bedeuten.

Inhalt und Zielsetzung der ungarischen Geschichtsschreibung von heute unterscheiden sich in keiner Hinsicht von dem längst bekannten Inhalt und der Zielsetzung der genetischen Geschichte. Ihre Aufgabe ist nach wie vor die Erkenntnis jener Entwicklung, die in den für die Kultur wichtigen verschiedenen menschlichen Tätigkeiten hervortritt, d. h. die Erkenntnis der dauernden Wandlungen und ihrer organischen Zusammenhänge. Sie wollte nur die Methode vervollkommen und wählte zur Verwirklichung der Synthese einen anderen Weg. In gesteigertem Maße betont sie die entscheidende Stellung der seelischen Faktoren, ohne daß sie dabei die geschichtlenkende Kraft der wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Kräfte auch nur im geringsten in Zweifel ziehen wollte; vielmehr will sie gerade die geistigen Zusammenhänge dieser aufdecken und dadurch ihre Tätigkeit und Bedeutung ins richtige Licht rücken.

Möglich, daß diese meine alte Auffassung, zu der ich mich auch heute noch bekenne, nicht den Begriff der Geistesgeschichte deckt, wie diesen andere formulieren, vor allem jene, die — ohne den richtigen Sinn und die Bildung des Historikers — unter ausschließlicher Berücksichtigung der geistigen Kräfte Geschichte schreiben wollen, und mit denen wir Historiker überhaupt nichts zu tun haben. Doch glaube ich kaum, daß jemand die Geistesgeschichte in dieser Formulierung zur Ausbildung der richtigen Geschichtsbetrachtung für ungeeignet halten könnte. Jedenfalls ist ihre Methode zum Verständnis der Zusammenhänge der geschichtlichen Tatsachen zu ihrer objektiven Beleuchtung und zur Bildung der Synthese viel geeigneter, als irgendeine der früher angewandten und neuerdings empfohlenen Methoden. Indessen dürfen wir, wenn wir über Geistesgeschichte sprechen, vor allem aber, wenn wir an ihrer Methode Kritik üben, nicht nach ihren Ausartungen urteilen, die die geschichtlichen Gesichtspunkte außer Acht lassen.

Wenn wir die bisherigen Kritiken und die ihnen folgenden Äußerungen lesen, werden wir das Gefühl nicht los, daß die Kritik von keiner Seite die Betrachtungsart und Methode der anderen wissenschaftlichen Richtung, sondern stets nur die politische Stellungnahme und das Verhalten des einen oder des anderen Vertreters dieser Richtung betrifft. Eine solche Behandlung wissenschaftlicher Fragen mit politischer Tendenz erweckt bei der großen Mehrheit der ungarischen Geschichtsschreiber Bedenken.



Unserer Auffassung nach ist die Geschichtswissenschaft eine nationale Wissenschaft. Die Wissenschaftlichkeit jeder anderen Nation hat unbekannte, eigenartig nationale Züge. Diese kommen nicht nur in ihrer Blickrichtung und im Geist der Bearbeitung, sondern auch in der Form und Methode zum Ausdruck. Sie sind Erscheinungsformen des Rassencharakters und Temperaments, der völkischen Lebensanschauung und Denkart, der nationalen Ideenwelt und Bildung. Ihre Bewahrung ist nicht nur das Interesse der ungarischen, sondern auch das der allgemeinen Kultur, die die Gesamtheit der sich auf starkem Volksbewußtsein aufbauenden nationalen Kulturen ist. Indessen darf dieser nationale Charakter der Geschichtsschreibung keinesfalls zur Geltendmachung irgendwelcher zeitgemäßer politischer Tendenzen führen.

\*

Die bewegende Kraft der geschichtlichen Forschung ist das instinktive Interesse des Menschen an der Vergangenheit. Dieses Interesse wurzelt im Gemeinschaftsbewußtsein und wendet sich der Vergangenheit der Familie, des Stammes, des Volkes und der Nation zu. Obwohl sich dessen Kreis im Laufe der Zeit erweitert hat, ist es zunächst stets politischer Natur und von nationaler Färbung.

Der Geschichtsschreiber jeder Zeit sucht dieses Interesse durch das Festhalten der vom Blickpunkt der Gemeinschaft aus denkwürdigen Ereignisse zu befriedigen. Über dieses unwandelbare Ziel hinaus aber zeigen Zweck und Betrachtung der Geschichtsschreibung von Zeit zu Zeit Wandlungen, indem sich ihr Sinn und Inhalt, Gegenstand und Methode den jeweiligen Gesichtspunkten der Wissenschaft und der Richtung des allgemeinen Interesses anpassen. Sie steht unter dem Einfluß der allgemeinen Ideenwelt der Zeit und ändert danach ihre Gesichtspunkte und Methoden.

Der neue Geist, die neuen Gesichtspunkte und Methoden können indessen keineswegs die völlige Ablehnung der alten, das Abbrechen der Kontinuität, am allerwenigsten aber die Geltendmachung politischer Gesichtspunkte bedeuten.

Der Geschichtsschreiber, der auf diesen höchst ehrenvollen Titel Anspruch erhebt, hat sich über den Horizont der jeweiligen Tagespolitik zu erheben, da er sein wissenschaftliches und nationales Ziel nur durch die Einführung in den Geist der Vergangenheit erreichen kann. Die Rückprojizierung heute bedeutsamer, ja schicksalsbestimmender Ideen und Bestrebungen in die Vergangenheit, das Geltendmachen noch so ehrwürdiger, aber der Wissenschaft fremder Gesichtspunkte, kann wohl schöne Illusionen schaffen, führt aber keineswegs zur Erkenntnis der Vergangenheit und zum Dienste an der Zukunft.

Wir wissen wohl, daß sich selbst der objektivste Geschichtsschreiber nicht völlig vom eigenen Bewußtsein und dem seiner Zeit loszulösen vermag. Dennoch muß er danach streben, Einflüsse dieser Art auszuschalten; denn wenn er seine Wissenschaft statt des Dienstes an den zeitlos gültigen nationalen und wissenschaftlichen Zielen zur Rechtfertigung zeitgemäßer politischer Richtungen und Bestrebungen heranzieht, büßt er seine Glaub-

würdigkeit ein und erschüttert das Vertrauen an die Zuverlässigkeit der Geschichte.

Man hört oft, daß die Geschichte die Politik der Vergangenheit, die Politik aber die Geschichte der Gegenwart sei. Wenn diese Gegenüberstellung auch nicht völlig einwandfrei ist, so steckt in ihr doch manche Wahrheit. Dem Staatsmann kommt die Kenntnis der Geschichte stets zugute, und auch dem Geschichtsschreiber schadet es nicht, wenn er in die Werkstatt der praktischen Politik Einblick gewinnt. Indessen darf die Politik der Vergangenheit ebensowenig von dem Gesichtspunkte der Gegenwart aus betrachtet und bewertet werden, wie auch der Staatsmann nicht die im Laufe der Geschichte oft bewährten, heute aber infolge der veränderten Umstände nicht mehr zeitgemäßen politischen Mittel anwenden darf.

